



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0450

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	31.01.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.02.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.02.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2023			

Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH und dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Liquiditätssicherung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Liquiditätssicherung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1).

Stralsund, 18. Januar 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) erbringt seit 01. Oktober 2015 auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen (öDA) in seiner Fassung vom 13. März 2015 Leistungen des straßengebundenen ÖPNV.

Nach den Regelungen des öDA erhält die VVR zur Deckung der Kosten bei der Erstellung des Verkehrsangebotes einen finanziellen Ausgleich. Dieser basiert auf Kostensätzen für jeweils erbrachte Fahrplankilometer, Fahrplanstunden, eingesetzte Fahrzeuge und für indirekte Kosten. Wirtschaftliche Anforderungen, die sich im Laufe der zehnjährigen Vertragslaufzeit aus neuen, sich ändernden und ggf. unwägbareren geschäftlichen Rahmenbedingungen ergeben, sind innerhalb des öffentlichen Dienstleistungsauftrages dahingehend berücksichtigt worden, dass sowohl die Möglichkeit einer Revision (Ziffer 3 Abs. 2 (c) - Anlage 4 öDA) als auch einer einvernehmlichen Vertragsänderung (ableitend aus § 8 Abs. 4 öDA) besteht. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Vertragsänderung wurde in 2022 in Anspruch genommen und auf Basis des Kreistagsbeschlusses KT 369-17/2022 eine Ergänzungsvereinbarung zwischen LK und VVR zur Liquiditätssicherung abgeschlossen. Diese Maßnahme wurde aufgrund des hohen Dieselpreises notwendig.

Die öDA-Systematik sieht eine um zwei Jahre versetzte Anpassung der Kostensätze auf Basis der Entwicklung festgelegter Indizes des statistischen Bundesamtes vor. Für den Anteil der Kraftstoffkosten kommt für 2023 anhand des entsprechenden Indexstandes ein höherer Kostensatz zur Anwendung (+26,0%). Auf Grund des anhaltend hohen Dieselpreisniveaus und der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung ist es jedoch möglich, dass die aufgrund der öDA-Systematik abrufbaren finanziellen Mittel nicht der tatsächlichen Dieselpreisentwicklung entsprechen. Da die in 2022 abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung bis zum Jahresende befristet war, ist es deshalb notwendig, für 2023 eine neue einvernehmliche Vereinbarung abzuschließen. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird es der VVR ermöglicht, die notwendigen liquiden Mittel beim Landkreis abzurufen, die trotz steigendem Dieselpreisindex nicht in ausreichendem Umfang über die Ausgleichsmechanismen des öDA zur Verfügung gestellt werden können. Die entsprechenden Mittel sind auf Basis der Wirtschaftsplanung der VVR im Doppelhaushalt 2022/2023 des Landkreises berücksichtigt.

Durch den Abschluss einer neuen Ergänzungsvereinbarung wird die VVR in die Lage versetzt, ihr Leistungsangebot aufrecht zu erhalten. Die Möglichkeit einer Leistungsreduzierung erscheint vor dem Hintergrund der Tarifinitiative des Bundes (Einführung Deutschland-Ticket) mit dem Ziel der deutlich gesteigerten Nutzung des ÖPNV schwer vertretbar, bestünde aber als Maßnahme zur Reduzierung der Dieserverbrauchsmengen.

Gemäß der in 2022 vorgenommenen anwaltlichen Prüfung bestehen keine vergabe- und beihilferechtlichen Bedenken gegen die Ergänzungsvereinbarung. Diese regelt eine dynamische Anpassung der Kostensätze rückwirkend zum 01. Januar 2023 und gilt bis Ende des Jahres 2023. Eine Überkompensation ist hierbei ausgeschlossen. Für das Jahr 2024 erfolgt eine neuerliche Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation. Die sonstigen Regelungen des öDA bleiben von der Ergänzungsvereinbarung unberührt und bestehen unverändert fort.

Anlage:

- Ergänzungsvereinbarung 2023

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.000.000,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4570100.54110300 (Betriebskostenzuschuss VVR)	8.459.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die finanziellen Mittel sind im o. g. Betriebskostenzuschuss enthalten.		